

## Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 06.04.2017

- „Gemeinsam für ein gutes Leben im Alter“  
- Eröffnung des kommunalen Seniorenbüros



(Foto: Jutta Wolfsteiner und Bürgermeister Günter Ensle)

Bürgermeister Günter Ensle freute sich darüber am vergangenen Donnerstag das Kommunale Seniorenbüro in den Räumen der Gemeindebücherei im Roten Schulhaus zu eröffnen. Das Kommunale Seniorenbüro ist ein erstes Resultat aus der Arbeit der Steuerungsgruppe für das Senior\*innenkonzept in Hüttlingen. Die Anlaufstelle soll Senior\*innen Hilfestellung bieten bei z. B. Behördengängen, rechtlichen Dingen wie z. B. (Vorsorge-) Vollmachten, Patientenverfügungen, Betreuungen, aber auch eher „profanen“ Angelegenheiten wie Hilfe bei Alltagsgeschäften, Briefen von amtlichen Stellen oder Banken etc. Jutta Wolfsteiner wird die Betreuung der Anlaufstelle im Ehrenamt übernehmen. Für die nicht selbstverständliche Übernahme dieser Tätigkeit bedankte sich Bürgermeister Ensle herzlich bei Frau Wolfsteiner. Außerdem galt sein Dank den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Maria Harsch-Bauer, Sabine Rathgeb und Andrea Weker. Das Kommunale Seniorenbüro ist ab Mittwoch, 12. April 2017 immer 14-tägig für Bürger\*innen geöffnet. Die Telefonsprechstunde findet von 15 – 16

Uhr statt, von 16 – 18 Uhr können die Bürger\*innen persönlich mit ihren Anliegen vorbei kommen.

**Nach einem kleinen feierlichen Umtrunk setzte der Gemeinderat seine öffentliche Sitzung im Rathaus fort.**

- **ALEMANNENSCHULE**
  - **Aktueller Stand Gemeinschaftsschule**

Rektor Meiser schilderte dem Gremium die aktuelle Situation der Alemannenschule Hüttlingen. Dabei führte er aus, dass derzeit alle 18 Klassenzimmer durch die Lerngruppen 1 bis 8 belegt seien und für die Klasse 9 der Werkrealschule aktuell der Fachraum für Biologie als Klassenzimmer genutzt werde. Weiter informierte er, dass für das neue Schuljahr insgesamt 38 Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule vorliegen und dass ab dem kommenden Jahr die derzeitige Klasse 7 auch zweizügig sein werde. Somit bestehe akuter Raumbedarf. Eine Entwicklung der Alemannenschule zur nachhaltigen Zweizügigkeit in der Sekundarstufe sei aufgrund der hohen Beliebtheit und Akzeptanz aus den Nachbarkommunen deutlich erkennbar. Durch die steigende Schüler- und Klassenzahl gehe auch eine Vergrößerung des Lehrerkollegiums mit einher, was neben mehr Klassenräume auch einen erhöhten Raumbedarf für Aufenthalt und Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer bedeutet.

**Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.**

- **ALEMANNENSCHULE**
  - **Undichtet Flachdach des Nordflügels**

Ortsbaumeister Nusser erklärte, dass das Flachdach des Nordflügels undicht sei und ein dringender Handlungsbedarf vorliege. Eine erste Kostenschätzung für eine umfassende Flachdachsanieierung ergab ca. 70.000 € inkl. MwSt. Er führte weiter aus, dass, auch im Vorgriff einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Räumlichkeiten mit konkreten Kostenberechnungen, als erster Schritt eine Baugrunduntersuchung des gesamten Schulbereichs gemacht werden müsse und der Gemeinderat nach Vorlage dieser Ergebnisse über die weitere Vorgehensweise zu beraten und beschließen habe.

**Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung von Baugrunduntersuchungen im gesamten Schulbereich an den günstigsten Bieter zu und beauftragte die Verwaltung mit der Abwicklung.**

- **FLURBEREINIGUNG NEULER:ÄNDERUNG DER GEMEINDEGRENZE ZWISCHEN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN UND DER GEMEINDE NEULER**

In der Flurbereinigung Neuler, in der auch Teile der Stadt Ellwangen sowie der Gemeinden Hüttlingen und Rainau einbezogen sind, ist beabsichtigt, die Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Hüttlingen und der Gemeinde Neuler gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz an die neue Flureinteilung anzupassen. Der neue Grenzverlauf zwischen der Gemeinde Hüttlingen und der Gemeinde Neuler sieht die Abtretung einer Fläche von insgesamt 0,04 ha von der Gemeinde Neuler an die Gemeinde Hüttlingen vor. Das Landratsamt Ostalbkreis, Flurneuordnung und Landentwicklung teilte hierzu mit, dass ein Flächenausgleich nicht sinnvoll ist, da sich die neue Gemeindegrenze im Wesentlichen auf das neue Wege- und Gewässernetz bezieht. Da es sich um unbebaute Gebietsteile handelt, ist ein Geldausgleich nicht anzusetzen.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Untere Flurbereinigungsbehörde hat gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz mit Schreiben vom 06.03.2017 gebeten, dieser Grenzänderung zuzustimmen.

**Der Gemeinderat stimmte der Grenzänderungen auf der Grundlage der vorliegenden Kartenausschnitte mit dem Verlauf der alten und neuen Gemeindegrenze zu.**

- **ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH "DAUERWANG I" IM GEBIET DES ZWECKVERBANDES DAUERWANG (67. FNP-ÄNDERUNG)**

- **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Der Gemeinderat erteilte den Vertretern der Gemeinde Hüttlingen einstimmig die Ermächtigung, dass diese im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Dauerwang I“ im Gebiet des Zweckverbandes Dauerwang (67. FNP-Änderung, gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen am 19.12.2016) und die Begründung zur 67. FNP-Änderung (gefertigt vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag des Zweckverbandes, am 05.12.2016) billigen. Außerdem wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.**

- **ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH "BOLZENSTEIG IV" IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN (69. FNP-ÄNDERUNG)**

- **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Der Gemeinderat erteilte den Vertretern der Gemeinde Hüttlingen einstimmig die Ermächtigung, dass diese im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Bolzensteig“ in der Gemeinde Hüttlingen (69. FNP-Änderung, gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen am 16.06.2016), die Begründung zur 69. FNP-Änderung (gefertigt am 22.02.2017 vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen und in Abstimmung mit der Stadt Aalen) billigen. Außerdem wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.**

- **BEKANNTGABE VON NICHTÖFFENTLICH GEFASSTEN BESCHLÜSSEN GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat der Vermietung eines Stellplatzes im Parkhaus für den Mercedes Bus des TSVs Hüttlingen Abt. Handball zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass, im Rahmen des Lärmaktionsplans, auch in Niederalfingen eine Verkehrszählung durchgeführt wird.

- **ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR)**  
- **Programmentscheidung**

Die Gemeindeverwaltung hat am 24.03.2017 die Mitteilung erhalten, dass das Jahresprogramm 2017 im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) unter dem Schwerpunkt „Innenentwicklung“ steht. Über die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel fließt in den Förderschwerpunkt „Wohnen“, damit fördert das Land die Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen, die Modernisierung von Wohnungen und die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfelds. Durch diese Konzentration in den Ortskernen wird gleichzeitig ein Impuls für die Innenentwicklung und bezahlbaren Wohnraum gesetzt. Zuschläge gibt es für Projekte mit innovativen Holz-

baulösungen. Damit soll die Verwendung des nachstehenden Roh- und Baustoffs Holz vorangebracht. Neben dem Förderschwerpunkt „Wohnen“ steht die „Erhaltung und Stärkung der Grundversorgung“ im Fokus. Das heißt, dass auch Dorfläden, Dorfgasthäuser oder ärztliche Versorgungen in kleinen Gemeinden prioritär gefördert werden. Insgesamt stellt die Landesregierung rund 62 Mio. € an Fördermittel zur Verfügung.

Aus Hüttlingen wird ein Projekt in Sulzdorf mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 50.000 € in das Förderprogramm mit aufgenommen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt.**

- **STÄDTEBAULICHE ERNEUERUNGSMASSNAHME IM BUND-LÄNDER-PROGRAMM „AKTIVE STADT- UND ORTSTEILZENTREN“ (ASP)**

Die Gemeinde Hüttlingen hat am 29.03.2017 mitgeteilt bekommen, dass sie zur Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)“ einen Zuwendungsbetrag (Finanzhilfe) i. H. v. insgesamt 400.000 € für den Bewilligungszeitraum bis wahrscheinlich 30. April 2020 erhält.

Dies bedeutet, dass es sich um einen Förderrahmen i. H. v. 666.666 € handelt. Durch diese Aufstockung ergibt sich ein neuer Förderrahmen im ASP i. H. v. 3.612.036,00 €. Der mittlerweile abgerechnete Förderrahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms (LSP) beträgt 4.471.297,00 €. Insgesamt beträgt die Summe des Förderrahmens von LSP und ASP 8.083.333,00 €. Somit betragen die Finanzhilfen insgesamt 4.850.000,00 €. Hiermit können die noch ausstehenden Maßnahmen im Rahmen der Sanierung „Ortsmitte II“ durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt.**

- **VERBESSERUNG DER BREITBANDVERSORGUNG IN HÜTTLINGEN**

- a) **Zuwendungsbescheid vom 13.03.2017 (Oberlengenfeld, Mittellengenfeld und Halmeshof:**

Das Innenministerium hat der Gemeinde Hüttlingen für den Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes (FTTB) für gewerblichen Bedarf in den Ortsteilen Oberlengenfeld, Mittellengenfeld, und Halmeshof einen zuwendungsfähigen Betrag in Höhe von 378.100 Euro mit einer Höchstbetragsförderung von 254.332 Euro anerkannt.

Beantragt hat die Gemeinde die Neuverlegung von Kabelschutzrohren mit Glasfasereinzug in die versiegelte Fläche mit 1.010 m und in die unversiegelte Fläche mit 3.580 m. Anerkannt wurden 808 m in die versiegelte Fläche und 3.174 m in die unversiegelte Fläche. Diese Kürzung erfolgte, da für das Haldenschafhaus und Lachenschafhaus kein notwendiger Bedarfsnachweis vorgelegt werden konnte. Der Baubeginn hat bis spätestens 30.06.2017 zu erfolgen. Der Schlussverwendungsnachweis ist bis spätestens 31.12.2018 vorzulegen.

- b) **Zuwendungsbescheid vom 13.03.2017 (Glasfasernetz für die Alemannenschule):**

Das Innenministerium hat der Gemeinde Hüttlingen für den Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes (FTTB) für die Alemannenschule im Kernort Hüttlingen einen zuwendungsfähigen Betrag in Höhe von 53.400 Euro mit einer Höchstbetragsförderung von 19.532 Euro anerkannt. Beantragt hat die Gemeinde die Neuverlegung von Kabelschutzrohren mit Glasfasereinzug in die versiegelte Fläche mit 227 m und in die unversiegelte Fläche mit 32 m. Anerkannt wurden 176 m in die versiegelte Fläche und 27 m in die unversiegelte Fläche. Diese Kürzung erfolgte, da Trassen über die Grundstücksgrenze bis zum Schulgebäude nicht förderfähig sind. Der Baubeginn hat bis spätestens 30.06.2017 zu erfolgen. Der Schlussverwendungsnachweis ist bis spätestens 30.06.2019 vorzulegen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den beiden Sachverhalten.**

• **STÜTZMAUER „WASSERALFINGER STRASSE“**

- **Ergebnis der Baugrunduntersuchung mit Standsicherheitsnachweis**

Um die Ursache der Verkipfung der Stützmauer in der Wasseralfinger Straße zu ermitteln, wurde das Büro BFI Zeiser beauftragt, eine Baugrunduntersuchung mit Standsicherheitsnachweis und Bewertung durchzuführen. Aufgrund der ermittelten Schrägstellung der Mauersegmente und der Ergebnisse der Standsicherheitsberechnung ist die vorhandene Mauer zu sanieren oder neu zu erstellen. Infrage kommen folgende Sanierungsmaßnahmen aus Sicht der Verwaltung:

1. Abbruch bestehender Mauer – Neubau
2. Bohrpfahlwand
3. Spundwand mit Kopfbalken

Bei diesen Varianten müssten im Vorfeld noch Bohrungen im Gehweg oder in der B19 durchgeführt werden. Die Ergebnisse liefern dann die notwendige Einbindetiefe (Verankerung) der Bohrpfähle bzw. Spunddielen oder aber bei konventionellen Stützmauern die notwendige Gründungstiefe bei Flach- bzw. Tiefgründungen.

Bei allen aufgezeigten Varianten ist beim Bau mit einem enormen Eingriff in den Straßenkörper der B19 verbunden. Eine Umsetzung wäre aus Sicht der Verwaltung nur im Schutze einer geplanten Oberflächen-sanierungsmaßnahme des RP Stuttgart sinnvoll. Eine solche Maßnahme könnte in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat das Büro BFI Zeiser beauftragt, eine Messstelle an der Stützmauer einzurichten, um weitere Verformungen (Schrägstellungen) feststellen zu können.

Ferner wurde das Büro BFI Zeiser aufgefordert, ein Angebot für weitere Bohrungen im Straßenkörper der B19 zur Baugrunderkundung abzugeben. Diese Bohrungen sind notwendig, um die notwendigen Einbindetiefen zu erkunden.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt.**

• **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Angeschwemmter Müll beim Kocher
- Gefahrenstelle am landwirtschaftlich genutzten Weg in Niederalfingen
- Geschwindigkeitsreduzierung im Kirchhofweg
- Herstellung der Wege in Seitsberg

**Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.**